



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 06. März 2017** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs (Fleckl), Josef Fuchs (Platzern) Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Otto Lenk, sowie der Ersatzgemeinderat Herr Manfred Achrainer in Vertretung für Herrn Guido Leitner und die Ersatzgemeinderätin Andrea Sulzenbacher (19.35 Uhr) in Vertretung für Herrn Mag. Andreas Höck

Entschuldigt: Guido Leitner, Mag. Andreas Höck

Schriftführerin: Sabrina Fuchs

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur festgesetzten und übermittelten Tagesordnung teilt er mit, dass zu Punkt 2. ein Gutachten ausständig und eine Beschlussfassung zum heutigen Termin daher nicht möglich ist. Nachdem zur Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, wird der heute anwesende Ersatzgemeinderat Herr Manfred Achrainer formell angelobt. Danach geht der Vorsitzende auf folgende abgeänderte

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2016*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA*
3. *Festsetzung der Waldaufsichtsumlage*
4. *Familienfreundliche Gemeinden – Bewerbung*
5. *Berichte*
6. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 12.12.2016 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Es liegt ein Antrag vor zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 656, 658, 843, 844, 846, 847 und der Bauparzelle .178, KG Hopfgarten Land von Frau Mauracher von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 TROG 2016 vor. Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Hofes „Eham“ im Bereich des Außersalvenberges.

Frau Cornelia Mauracher ist Eigentümerin des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Eham“ in Hopfgarten, Außersalvenberg 29. Bei dieser Liegenschaft handelt es sich um einen Bergbauernhof, der auf rund 1.000 m Seehöhe liegt und der von Frau Mauracher praktisch im Vollerwerb geführt wird. Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Hofes sind zusammengebaut und bilden einen ortsüblichen Einhof, der einen guten Bauzustand aufweist. Im Wohnteil des Hofes leben die Eltern der Antragstellerin. Die bestehende Wohnnutzfläche liegt bei rund 170 m² und ist somit zu gering, um im Bauernhaus eine zweite Familie unterzubringen.

Aufgrund dieses Umstandes lebt Frau Mauracher mit ihrem Lebensgefährten und einem gemeinsamen Kind derzeit in Söll und damit komplett abseits des Hofes. Es besteht jedoch die klare Absicht auf den Hof zu übersiedeln und für diesen Zweck soll eine separate Wohneinheit für den Eigenbedarf direkt vor Ort, im bestehenden Nebengebäude, mittels Um- und Zubau im OG als Austragwohnung, geschaffen werden.

Eine Widmung „Sonderfläche Hofstelle“, mit der eine Gesamtwohnnutzfläche von maximal 300 m² geschaffen werden kann, kann ohne Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen. Für eine kleine Teilfläche der beantragten Widmung ist im Örtlichen Raumordnungskonzept eine „ökologisch wertvolle Fläche“ ausgewiesen, diese betrifft allerdings lediglich die Flächenwidmung, nicht das Bauvorhaben.

Die Erschließung ist vollständig abgeklärt (Wasserversorgung - Bestand, eigene, private Wasserversorgung des Hofes „Eham“; Schmutzwasser - biologische Kläranlage, Projekt des Zivilingenieurbüros Dipl.-Ing. Pollhammer vom 16.02.17, eine wasserrechtliche Bewilligung wird dafür bei der Bezirkshauptmannschaft erwirkt; bestehende Niederschlagswasserentsorgung in den Vorfluter, Dachvergrößerung ist sehr gering; bestehende Zufahrt über die Weginteressentschaft „Nestbrücke-Schorn“).

Der Bürgermeister verweist auf das Gespräch im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 03.03.2017 mit einer Auflage, des Amtes der Tiroler Landesregierung Abt. Agrarwirtschaft vom 26.07.2016 und dem positiven geologischen Gutachten vom 12.02.2017, in dem auf Empfehlungen für den Aushub und einen baubegleitenden Fachmann verwiesen wird.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den zum obgenannten vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechenden Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über den vorgenannten Antrag wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Johann Schellhorn und Otto Lenk bestimmt, das Ergebnis lautet: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt 3.:

Bgm. Paul Sieberer informiert über die Waldumlage, welche seit mehreren Jahren nicht angepasst wurde. Ab 1.1.2018 ist von der Aufsichtsbehörde ein einheitlicher Tarif geplant, bis dahin haben der Obmann des Ausschusses für Land- u. Forstwirtschaft/Umwelt Peter Rabl und Ing. Manuel Pichler in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand einen Vorschlag zur Anpassung der Waldumlage ausgearbeitet: Wirtschaftswald: € 10,24 (bisher: € 9,--) und Schutzwald: € 3,07 (bisher: € 3,00). Eine Anpassung soll nun jährlich mittels Verordnung kundgemacht werden. Bgm. Paul Sieberer weist auf die Vergleichswerte der Gemeinden Kirchberg und Itter hin. Für den Förster werden 70% (Rest für Straßeninteressenschaften, Wildbäche usw.) und für den Waldaufseher 85% der Personalkosten berücksichtigt. Bei den derzeitigen Personalkosten ergibt sich daher eine Waldumlage von € 82.790,63. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insg. 4.044,25 ha zugrunde; der Hektarsatz ergibt somit € 20,47 (davon 50% für Wirtschaftswald und 15% für Schutzwald). Bgm. Paul Sieberer weist bei den Personalkosten auf eine Anpassung des Kollektivvertrags der Waldaufseher 2013 hin, die eine Steigerung von 23% ergab. Das Gesetz räumt Waldeigentümern, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, einen Rabatt von 20 bzw. 40% ein. Die Betroffenen müssen sich bei der Marktgemeinde diesbezüglich melden. Die Forstabteilung wird die Waldeigentümer über die Anpassung informieren.

Peter Rabl dankt dem Forstpersonal für die Vorbereitung der Vergleiche, Berechnung gemäß Berechnungsschlüssel der Aufsichtsbehörde und Ausarbeitung des Vorschlags. Hierfür gab es einige Besprechungen und Diskussionen mit dem Forstpersonal, dem zuständigen Ausschuss, dem Gemeindevorstand und dem Obmann.

Josef Fuchs „Fleckl“ merkt zum Schluss noch an, dass die Berechnung schlüssig sei, erklärt kurz die Vergünstigung für Facharbeiter und dankt dem Waldaufsichtspersonal für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Waldumlage einstimmig.

Zu Punkt 4.:

Der Sozialausschuss und der Gemeindevorstand haben sich mit der Thematik befasst und empfehlen eine Bewerbung für das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“, welches bei Erlangen an der Ortstafel sichtbar gemacht werden kann.

Das Audit ist ein nachhaltiger Prozess und erfasst den IST-Zustand, der als Basis vorhanden ist. Über die Feststellung des Soll-Zustandes ergeben sich dann Maßnahmen für die Zukunft, die durchzuführen sind. Die gewünschten Maßnahmen sollen ab Erteilung des Grundzertifikates in Beschlüsse gefasst und innerhalb von 3 Jahren umgesetzt werden. Bgm. Paul Sieberer verweist auf die informative Präsentation der Familie & Beruf Management GmbH (Beilage 1).

Bgm.-Stv. Michael WurZRainer berichtet über das besuchte Startseminar, welches Voraussetzung für die Bewerbung ist. Die zukünftige Arbeitsgruppe kann während dem Prozess auf teils kostenlose Unterstützung und Beratung zurückgreifen, weiters profitiert man von Ideen von anderen Gemeinden, der geplanten Bürgerbeteiligung und einer gewünschten Kooperation mit Vereinen. Die gewünschte Verbesserung von Ist- auf Sollzustand legt die Gemeinde selber fest. Das Zertifikat kostet rund 1.000 Euro, weitere Kosten hängen von der Investition seitens der Gemeinde ab.

Bernhard Huber informiert sich über Ideen und Schwerpunkte, welche laut Bgm.-Stv. Michael WurZRainer unter anderem die Kindergartenerweiterung, das Seniorenwohnen und die bessere Publizierung vom gut-funktionierenden EKIZ sein können.

Mag. Stefan Erharter informiert sich nach weiteren Gemeinden in Tirol (St. Johann ist im Prozess, Kals, Matri, Brixentaler Gemeinden in Bewerbungsphase) und den anstehenden Kosten (nur Kosten der Investitionen, die die Gemeinde umzusetzen plant).

Andrea Sulzenbacher gefällt die geplante Bürgerbeteiligung sehr, sie wünscht sich ein aufrechterhalten dieser Arbeitsgruppe auch nach der möglichen Zertifizierung in 3 Jahren.

Manfred Achrainer fragt nach der weiteren Vorgehensweise nach den 3 Jahren (Prozess kann weitergeführt werden, man kann sich auch neu bewerben, eine Verlängerung ist möglich, wenn diese gewünscht ist).

Der Gemeinderat beschließt die Bewerbung einstimmig.

Zu Punkt 5.:

Der Bürgermeister berichtet über

- a. die Exkursionen nach Kundl, Imst und Oberösterreich. Das Pflegekonzept wird finalisiert. Die Anpassung der Heimtarife (zw. 1,95 % - 3,59 %) wurde genehmigt.
- b. den Besuch im Waldkindergarten Kirchbichl mit Überlegung und Vorbereitung einer Umsetzung in Hopfgarten.
- c. den derzeit laufenden Brückenbau Elsbethen Süd und das vorhergehende Vergabeverfahren. Die Kosten belaufen sich auf ca. netto 370.000 Euro inkl. Straßenanbindung und Straßenfortsetzung, Durchführung durch die Firma Fröschl.
- d. diverse Straßenbauprojekte der Güterwege und Straßeninteressenschaften:

- Fertigstellung Lehenweg, Kosten ca. 400.000 €, davon fallen jeweils ca. 69.500 € auf Gemeinde bzw. STI Lehen.
 - Fertigstellung TrAMPL-Papp in 2017, geschätzte Kosten 100.000 €.
 - Generalsanierung eines Streckenabschnittes der STI Lindrain-Thenn ab Wittal-Mühle Richtung Thenn mit einem Finanzvolumen von 200.000 €. Ein entsprechender Antrag von der STI ist eingegangen.
- e. die Eröffnung der Kurzzeit- und Übergangspflege in Kitzbühel für alle Gemeinden des Bezirkes.
- f. die Verleihung des Geko-Preises (2.) für das CC Management.
- g. die derzeitige Personalsituation im Amt.
- h. die Stellenausschreibung des Heimleiters, da Herr Michael Manzl mit Ende 2018 in den Ruhestand gehen wird. Derzeit werden viele Bewerbungen gesichtet.
- i. den einvernehmlichen Grundtausch mit Schwaiger Peter zur Grenzfestlegung im Bereich der Wege BG Rosskar und BG Hochspar. Die Gemeindegrundparzelle vergrößert sich um 353 m².
- j. den Grundtausch mit Herrn Johann Hechenberger, Seissl, ebenfalls zur Festlegung der neuen Grenze im Bereich des Forstweges Letzmoosweg, Glantersberg. Die Gemeindeparzelle vergrößert sich um 393 m², dafür veranlasst die Gemeinde die grundbücherliche Durchführung.
- k. diverse Erledigungen vieler Personalangelegenheiten.
- l. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH. Es können Investitionen von rund 1,05 Mio. aus dem Cashflow, für Strom-, Wasser- und Kanalangelegenheiten, getätigt werden.
- m. Als Nachtrag zur Sitzung am 12.12.2016 informiert der Bürgermeister über die Ausgaben/Einnahmen des Marktevent 3: a) Weinfest 2015 Ausgaben 11.825,17, Einnahmen 2.320,00, b) Marktadvent Ausgaben 9.188,78; Einnahmen gesamt (Gemeinde, TVB und Raiba) rund 29.000,00
- n. Bgm. Paul Sieberer richtet einen Dank und Gruß von Diakon Peter Sturm aus, für die gute Zusammenarbeit mit der Pfarre Niederau.
- o. Der Bürgermeister erinnert an die Einladung zum Raumordnungstag am 21.03.2017, um 14.00 Uhr in der Salvena, für Ausschussmitglieder der räumlichen Entwicklung sowie den Gemeinderat.
- p. Folgende Termine werden bekannt gegeben:
Gemeinderat mit Itter ist am 20.03.2017 geplant.
Nächster Gemeinderat für Hopfgarten für die Jahresrechnung 2016 ist am 27.03.2017 geplant.
- q. Bgm. Paul Sieberer informiert über nächtliche Ausbildungsflüge des C4 Christophorus vom 13.03.-09.04.2017.

Martin Hölzl berichtet über die laufenden Gespräche und Termine mit Architekten und Interessenten für die Betriebsansiedlung im Bereich Wasserfeld. Weiters informiert er über das laufende Breitbandkonzept, welches der Bürgermeister bereits unterfertigt hat. Die Ist-Zustandserhebung erfolgt durch die Firma Arno Abler.

Zu Punkt 6.:

Martin Hölzl äußert die Bitte zur Überdenkung der Verkehrsregelung im Bereich der neuen Elsbethenbrücke Süd. Dieser Antrag wird weitergeleitet an den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur, Herrn Martin Hölzl. Weiters regt er die Sanierung der bestehenden Elsbethenbrücke an.

Peter Rabl übergibt ein Konzept mit Ideen für die Umgestaltung der bestehenden Küche in der Volksschule Penning. Frau Rabl Karoline forciert ein Gütesiegel „Gesunde Schule Tirol“, welches mit Muss- und Soll-Zielen bis 2019 laut Kriterienkatalog beschrieben wird. Frau Rabl äußerte in diesem Zuge ihren Dank an die Gemeinde für die vergangenen Umsetzungen der angesuchten Projekte (Vorplatz und ehemaliger Vereinsraum). Der Bürgermeister übernimmt das Projekt und wird dieses anschließend an Reinhard Embacher, Obmann des Ausschusses Bildung und Sport, übergeben.

Herr Manfred Achrainer fragt nach dem vermutlich nicht mehr rechtskonformen Zustand des Geländers der Kirche Hopfgarten. Der Bürgermeister weiß von der Anfrage von Herrn Guido Leitner und wird diese mit dem SOG besprechen.

Andrea Sulzenbacher fragt, ob im Bauhof Glyphosat verwendet wird (Gift für Bienen). Der Bürgermeister wird sich informieren, glaubt aber zu wissen, dass dies nicht der Fall ist. Frau Sulzenbacher bittet, es nicht zu verwenden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)